

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Mag. Gerald NIGL

GZ: A8/2-004519/2007 - 12

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

Betreff:

- 1. Änderung Abfuhrordnung 2006**
- 2. Änderung der Entgelte für die Inanspruchnahme besonderer Leistungen in der Abfallwirtschaft**

.....
Graz, 12. Dezember 2011

1. Die Erhebung der Müllgebühren erfolgt gestützt auf die Grazer AbfO 2006, zuletzt in der Fassung der Kundmachung im Amtsblatt Nr. 14 vom 29. Dezember 2010. Die Höhe der Gebühren basiert auf einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung; diese entspricht den gesetzlichen Vorgaben sowie der Rechtsprechung der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts.

Die Finanzsituation der Stadt macht es notwendig, die Benützungsgebühren in einem die Geldentwertung berücksichtigenden, kostendeckenden Ausmaß zu erheben. Entsprechend einer Empfehlung des Bundesrechnungshofes sind Kostenunterdeckungen in Gebührenhaushalten zu vermeiden und angemessene Tarifierpassungen vorzunehmen. Losgelöst von der aktuellen Finanzsituation einer Gemeinde sollten die mit der Führung eines Gebührenhaushaltes verbundenen Kosten durch die Erlöse dieses Haushaltes gedeckt werden. Damit wäre dem Prinzip der Verursachungsgerechtigkeit bei der Erwirtschaftung der Mittel zur Finanzierung der Aufgaben im Bereich dieser Daseinsvorsorge entsprochen und sicher gestellt, dass Kostenunterdeckungen nicht aus dem allgemeinen Haushalt abgedeckt werden müssen.

Auf Basis einer Festlegung der Grazer Regierungskoalition sollen bei Gebühren laufende Inflationsanpassungen vorgenommen werden, um größere Tarifsprünge zu vermeiden. Es ist daher geboten, die unter Betrachtung eines Mehrjahreszeitraumes nicht kostendeckenden Müllbenützungstarife in einem Ausmaß zu verändern, dass die seit der letzten Beschlussfassung eingetretene Geldentwertung in einer Tarifierpassung ihren Niederschlag findet. Daraus ergäben sich mit 1. Jänner 2012 die im beiliegenden Verordnungsentwurf (Tarif A) ersichtlichen, wegen der notwendigen Rundungen im Bereich von 2,4 bis 3 % angepassten, neuen Gebühren.

2. Neben den Müllgebühren im engeren Sinn werden in Graz für die Inanspruchnahme besonderer Leistungen in der Abfallwirtschaft privatrechtliche Entgelte verrechnet (vgl. den im Amtsblatt Nr. 14 vom 29. Dezember 2010 kundgemachten Beschluss des Gemeinderates hinsichtlich Tarif B). Die Anpassung dieser Entgelte soll umfänglich im Ausmaß der prozentuellen Anpassung des Tarifs A vorgenommen werden.

3. Entsprechend ähnlichen Regelungen in Gebührenverordnungen anderer Gemeinden soll die Grazer AbfO 2006 um eine automatische Wertanpassungsregelung ergänzt werden. Damit soll erreicht werden, dass je nach dem Ausmaß der Geldwertentwicklung in einem vorangegangenen Jahreszeitraum mit jeweils 1. eines Jahres automatische Gebührenanpassungen vorgenommen werden, ohne dass ein darauf gerichteter ausdrücklicher Gemeinderatsbeschluss notwendig wird. Die so angepassten Gebühren sind vor ihrem Wirksamkeitsbeginn im Amtsblatt zu verlautbaren. Dem Gemeinderat bleibt es natürlich unbenommen, eine Tarifierpassung nicht vorzunehmen (insoweit bedürfte es aber eines ausdrücklichen Gemeinderatsbeschlusses). Eine entsprechende Indexregelung soll auch auf den Tarif B erstreckt werden.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen stellt der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

Antrag,

der Gemeinderat wolle

1. gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2011, sowie das Steiermärkische Abfallwirtschaftsgesetz 2004, LGBl. Nr. 65/2004, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 56/2006 und das Statut der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 42/2010, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung und

2. gemäß § 45 Abs. 2 Z 14 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 42/2010, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden, im Tarif B zum Ausdruck kommenden, Entgelte für die Inanspruchnahme von besonderen Leistungen in der Abfallwirtschaft mit Wirkung vom 1. Jänner 2012 beschließen. Die Entgelte gemäß Tarif B sind wertgesichert. Sie sind mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres in dem Ausmaß zu erhöhen oder zu verringern, in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangehenden Zeitraums verändert hat. Die Entgelte sind auf volle 10 Cent auf- oder abzurunden (Beträge unter 5 Cent sind abzurunden und Beträge ab 5 Cent sind aufzurunden). Die Höhe der angepassten Entgelte ist vor ihrem Wirksamkeitsbeginn im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz zu verlautbaren.“

Anlagen zu Punkt

1. Verordnung samt Tarif A
2. Tarif B

1. **Änderung** der **Abfuhrordnung** 2006
2. **Änderung** der **Entgelte** für die Inanspruchnahme besonderer Leistungen in der Abfallwirtschaft

Der Bearbeiter:
Mag. Gerald NIGL
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Manfred MOHAB
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl KAMPER
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzreferent:
Stadtrat
Univ. Doz. DI Dr. Gerhard RÜSCH
(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am


.....


Der Vorsitzende:


Die Schriftführerin:


<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------

<p>Die Kundmachung laut Beilage wird genehmigt.</p> <p>Der Bürgermeister:</p>

	Signiert von	Nigl Gerald
	Zertifikat	CN=Nigl Gerald,OU=Finanz- und Vermögensdirektion,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2011-11-21T13:49:46+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Mohab Manfred
	Zertifikat	CN=Mohab Manfred,OU=Abteilung für Gemeindeabgaben,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2011-11-22T08:32:05+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,OU=Finanz- und Vermögensdirektion,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2011-11-22T09:13:30+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Stadtrat Rüschi
	Zertifikat	CN=Stadtrat Rüschi,OU=Stadtrat DI. Dr. Gerhard Rüschi, O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2011-11-25T17:22:28+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

Tarif A zur Grazer AbfO 2006 (Gebühr in Euro pro Jahr excl. gesetzlicher Umsatzsteuer)						
Behältergröße	Entleerungen	Grundgebühr	Leistungsgebühr	Gesamtgebühr mit Kompostbonus	Biozuschlag	Gesamtgebühr ohne Kompostbonus
120 Liter	1 x pro Woche	112,20	245,40	357,60	58,80	416,40
	2 x pro Woche	224,40	490,80	715,20	117,60	832,80
	14-tägig	56,10	122,70	178,80	30,00	208,80
	vierwöchig	28,40	60,40	88,80	16,80	105,60
240 Liter	1 x pro Woche	224,20	347,00	571,20	117,60	688,80
	2 x pro Woche	448,40	694,00	1.142,40	235,20	1.377,60
	14-tägig	112,60	173,00	285,60	58,80	344,40
	vierwöchig	56,30	86,50	142,80	30,00	172,80
1100 Liter	1 x pro Woche	1.034,80	1.355,60	2.390,40	529,20	2.919,60
	1 x pro Woche -1/12	86,20	113,00	199,20	44,40	243,60
	2 x pro Woche	2.069,60	2.711,20	4.780,80	1.058,40	5.839,20
	2 x pro Woche -1/12	172,40	226,00	398,40	88,80	487,20
	3 x pro Woche	3.104,40	4.066,80	7.171,20	1.587,60	8.758,80
	3 x pro Woche -1/12	258,70	338,90	597,60	133,20	730,80
	4 x pro Woche	4.139,20	5.422,40	9.561,60	2.116,80	11.678,40
	4 x pro Woche -1/12	345,00	451,80	796,80	176,40	973,20
	5 x pro Woche	5.174,00	6.778,00	11.952,00	2.646,00	14.598,00
	5 x pro Woche -1/12	431,20	564,80	996,00	220,80	1.216,80
	14-tägig	518,00	678,40	1.196,40	265,20	1.461,60
	14 tägig - 1/12	43,10	56,50	99,60	22,80	122,40
Müll-Sack (60 Liter)	6 Stück	38,00	23,20	61,20	6,00	67,20
	13 Stück	45,80	49,00	94,80	9,60	104,40
	26 Stück	60,60	97,80	158,40	16,80	175,20

<p>Tarif B (Entgelte für die Inanspruchnahme von besonderen Leistungen in der Abfallwirtschaft in Euro pro Jahr excl. gesetzlicher Umsatzsteuer)</p>

I.	Großcontainer - Restmüll*		
	Bereitstellung (pro angefangenem Monat):	5 bis 10 m ³	24,70
		12 bis 20 m ³	57,10
		24 bis 30 m ³	63,70
	Fahrtpauschale / Wechselfahren (je Abholung):		41,40
	Fahrtpauschale (je Abholung):		54,80
	Gewichtstarif (je Tonne):		221,90

* Das Entgelt inkludiert die Beseitigung von biogenem Siedlungsabfall ("braune Tonne") im Umfang eines 1100 Liter-Jahres-Behälters

II.	Containerabholung		
	Containermiete (pro angefangenem Monat):	5 bis 10 m ³	22,40
		12 bis 20 m ³	54,80
		24 bis 30 m ³	61,50
		Presscontainer	206,60
	Fahrtpauschale (je Abholung):		54,80
	Gewichtstarif (je Tonne und Abfallart)	Sperrmüll	221,90
		Grünschnitt	84,40
		Holz (beschichtet, organisch behandelt)	94,20
		Sonstige	Preis auf Anfrage

III.	Biobehälter		
	Entgelt (je Entleerung):	120 Liter	5,60
		240 Liter	10,00

IV.	Restmüllsack		
	Entgelt (pro Sack 60 Liter):		6,80

V.	Grünschnittsack		
	Entgelt (pro Sack 80 Liter):		2,30

VI.	Sonderentleerung Restmüll (§ 6 Abs 10, § 8 Abs 6 Grazer AbfO 2006) in Tour		
	Entgelt (je Behälter und Entleerung):	120 Liter	5,60
		240 Liter	10,00

VII.	Sonderentleerung Restmüll (§ 6 Abs 10, § 8 Abs 6 Grazer AbfO 2006) außer Tour		
	Entgelt (je Behälter und Entleerung):	120 Liter	13,40
		240 Liter	17,90
		1100 Liter	29,00